

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.527.381

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19318/J-NR/2024 betreffend 100 Schulen 1000 Chancen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viel Budget war für das Projekt "100 Schulen - 1000 Chancen" vorgesehen und wieviel davon wurde tatsächlich an die Schulen ausbezahlt oder in anderer Form (z.B. in Form von Personalressourcen) den Schulen zur Verfügung gestellt? Bitte um Aufgliederung nach Schularten und Bundesländern.*
 - a. Im Jahr 2023
 - b. Im Jahr 2024
 - c. Kumuliert über die gesamte Laufzeit
- *Wie verteilen sich die zugeteilten Mittel auf Sachkosten und Personalkosten?*
 - a. Im Jahr 2023
 - b. Im Jahr 2024
 - c. Kumuliert über die gesamte Laufzeit

Wie in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15853/J-NR/2023 vom 2. August 2023 ausgeführt, waren für die Durchführung des Projektes „100 Schulen - 1000 Chancen“ im Bundesvoranschlag 2021 der UG 30 EUR 15 Mio. veranschlagt, welche jedoch im Finanzjahr 2021 nicht in Anspruch genommen wurden. Da sie einer Bindung gemäß § 37 BHG 2013 unterlagen, wurden sie nicht Rücklagen der UG 30 zugeführt, sondern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen im Bundesvoranschlag 2022

neuerlich veranschlagt. Für die Weiterführung des Projekts in den Finanzjahren 2023 und 2024 waren bzw. sind EUR 3,296 Mio. bzw. EUR 5 Mio. Bestandteil des BVA der UG 30.

Hinsichtlich der für das Projekt „100 Schulen - 1000 Chancen“ in den Jahren 2021 bis 2024 dem Sachaufwand zuzuordnenden Auszahlungen bis zum Stichtag der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass im Rahmen der Haushaltsverrechnungssysteme des Bundes zu führenden Aufzeichnungen keine Aufgliederung nach Schularten und Bundesländern vorgesehen ist.

| Auszahlungen aus dem Sachaufwand in EUR | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 (bis 15.07.2024) |
|---|-----------|---------------|------------|--------------------------|
| Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung zur Förderung des Sachaufwands der Projektschulen | 0,00 | 10.765.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bereitstellung von psychosozialem Unterstützungspersonal | 0,00 | 318.060,00 | 636.120,00 | 0,00 |
| Wissenschaftliche Begleitung | 0,00 | 200.000,00 | 200.000,00 | 144.000,00 |
| Projektbegleitung | 29.736,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Dokumentations-Tool (Entwicklung) | 0,00 | 11.520,00 | 0,00 | 0,00 |
| Dokumentations-Tool (Technische Betreuung) | 0,00 | 3.240,00 | 3.240,00 | 0,00 |
| Grafik- und Druckleistungen | 3.050,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vernetzungstreffen | 0,00 | 45.665,58 | 49.973,15 | 57.090,98 |
| Gesamt | 32.786,84 | 11.343.485,58 | 889.333,15 | 201.090,98 |

Hinsichtlich der Personalressourcen wird auf die Darstellung der genehmigten Planstellen für Landeslehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schularten, in den nachstehenden Aufstellungen verwiesen. Dies erfolgt nach den beiden in Betracht kommenden Schularten Volksschule (VS) und Mittelschule (MS) differenziert.

Für das Schuljahr 2023/24 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Informationen zum Verbrauch der Planstellen vor. Dies wird erst im Rahmen der Schuljahresabrechnung der Länder für das Schuljahr 2023/24 mit Oktober 2024 feststehen.

Für das Schuljahr 2024/25 wurden die Planstellen des Schuljahres 2023/24 fortgeschrieben und bereits in die vorläufigen Stellenpläne der allgemein bildenden Pflichtschulen aufgenommen. Auch hier wird mit der Schuljahresabrechnung des Schuljahres 2024/25 im Oktober 2025 der endgültige Verbrauch feststehen.

| Sommersemester Schuljahr 2021/22 | | | | |
|---|---|--|---------------------------------------|--|
| Bundesland | Zusätzliche Planstellen Volksschulen | Zusätzliche Planstellen Mittelschulen | Zusätzliche Planstellen Gesamt | Zusätzliche Planstellen Verbrauch |
| Burgenland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,00 |
| Kärnten | 2,0 | 0,0 | 2,0 | 0,48 |
| Niederösterreich | 1,7 | 0,5 | 2,2 | 0,60 |
| Oberösterreich | 1,0 | 0,2 | 1,2 | 0,18 |
| Salzburg | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,00 |
| Steiermark | 2,5 | 1,2 | 3,7 | 3,67 |
| Tirol | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,00 |
| Vorarlberg | 0,3 | 0,0 | 0,3 | 0,00 |
| Wien | 2,8 | 1,3 | 4,1 | 0,47 |
| Gesamt | 10,3 | 3,2 | 13,5 | 5,40 |

| Schuljahr 2022/23 | | | | |
|--------------------------|---|--|---------------------------------------|--|
| Bundesland | Zusätzliche Planstellen Volksschulen | Zusätzliche Planstellen Mittelschulen | Zusätzliche Planstellen Gesamt | Zusätzliche Planstellen Verbrauch |
| Burgenland | 0,6 | 0,0 | 0,6 | 0,59 |
| Kärnten | 4,0 | 0,0 | 4,0 | 3,71 |
| Niederösterreich | 3,4 | 2,4 | 5,8 | 5,83 |
| Oberösterreich | 3,2 | 0,4 | 3,6 | 2,83 |
| Salzburg | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,00 |
| Steiermark | 5,2 | 2,6 | 7,8 | 8,00 |
| Tirol | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,00 |
| Vorarlberg | 1,6 | 1,0 | 2,6 | 1,84 |
| Wien | 6,9 | 7,3 | 14,2 | 12,13 |
| Gesamt | 24,9 | 14,7 | 39,6 | 35,93 |

| Schuljahr 2023/24 | | | | |
|--------------------------|---|--|---------------------------------------|--|
| Bundesland | Zusätzliche Planstellen Volksschulen | Zusätzliche Planstellen Mittelschulen | Zusätzliche Planstellen Gesamt | Zusätzliche Planstellen Verbrauch |
| Burgenland | 0,6 | 0,0 | 0,6 | - |
| Kärnten | 4,0 | 0,0 | 4,0 | - |
| Niederösterreich | 3,4 | 2,4 | 5,8 | - |
| Oberösterreich | 3,2 | 0,4 | 3,6 | - |
| Salzburg | 0,0 | 1,0 | 1,0 | - |
| Steiermark | 5,2 | 2,6 | 7,8 | - |
| Tirol | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |
| Vorarlberg | 1,6 | 1,0 | 2,6 | - |
| Wien | 6,9 | 7,3 | 14,2 | - |
| Gesamt | 24,9 | 14,7 | 39,6 | - |

| Schuljahr 2024/25 | | | | |
|-------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Bundesland | Zusätzliche Planstellen Volksschulen | Zusätzliche Planstellen Mittelschulen | Zusätzliche Planstellen Gesamt | Zusätzliche Planstellen Verbrauch |
| Burgenland | 0,6 | 0,0 | 0,6 | - |
| Kärnten | 4,0 | 0,0 | 4,0 | - |
| Niederösterreich | 3,4 | 2,4 | 5,8 | - |
| Oberösterreich | 3,2 | 0,4 | 3,6 | - |
| Salzburg | 0,0 | 1,0 | 1,0 | - |
| Steiermark | 5,2 | 2,6 | 7,8 | - |
| Tirol | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |
| Vorarlberg | 1,6 | 1,0 | 2,6 | - |
| Wien | 6,9 | 7,3 | 14,2 | - |
| Gesamt | 24,9 | 14,7 | 39,6 | - |

Quelle: Schuljahresabrechnung für allgemein bildende Pflichtschulen Schuljahr 2021/22 und Schuljahr 2022/23, definitiver Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2021/22, 2022/23 und 2023/24, vorläufiger Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2024/25.

Hinsichtlich der Personalkosten für Landeslehrpersonen ergeben sich unter Zugrundelegung der vorstehend genannten genehmigten bzw. abgerechneten Planstellen sowie unter Heranziehung der österreichweiten Durchschnittskosten (inkl. Dienstgeberbeitrag gemäß § 22b GehG) nachstehende Werte je Budgetjahr:

| Budgetjahr | Personalkosten in EUR |
|---------------|-----------------------|
| 2022 | 1.162.499,00 |
| 2023 | 2.749.346,67 |
| 2024 | 3.207.600,00 |
| Gesamt | 7.119.445,67 |

Quelle: Schuljahresabrechnung für allgemein bildende Pflichtschulen Schuljahr 2021/22 und Schuljahr 2022/23, definitiver Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2021/22, 2022/23 und 2023/24.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Arten von Investitionen bzw. Unterstützungen (bspw. Umbaukosten, Lernmittel, IT, Mobiliar, Lehrpersonal, Supportpersonal, ...) haben die Schulen angefragt? Bitte um prozentuelle Darstellung.
 - a. Im Jahr 2023
 - b. Im Jahr 2024
 - c. Kumuliert über die gesamte Laufzeit
- Aufgrund der kurzen Laufzeit des Projekts war anzunehmen, dass die teilnehmenden Schulen eher Sachinvestitionen tätigen und nicht Personal (etwa psychosoziales Supportpersonal) aufbauen, dass nach Projektende wieder gekündigt werden muss.
 - a. Hat sich diese Annahme bestätigt?

- b. Betrachten Sie die Ergebnisse dennoch als aussagekräftig hinsichtlich der Fragestellung, was Schulen in herausfordernder Lage benötigen, um die Herausforderungen zu bewältigen?*
- c. Welche Einschränkungen der Aussagekraft müssen gff. [sic!] hingenommen werden bzw. was ist bei der Interpretation der Ergebnisse aus Ihrer Sicht zu beachten?*

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 8 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15853/J-NR/2023 vom 2. August 2023 verwiesen werden, wobei anzumerken ist, dass die Ressourcen für das beantragte zusätzliche Personal seit dem Sommersemester 2022 und bis Ende des Schuljahres 2024/25 zur Verfügung stehen; die Beschaffung der beantragten Sachmittel erfolgte einmalig.

Zu Frage 5:

- *Wie haben sich die Leistungen der Schüler:innen an Schulen in herausfordernder Lage ("Brennpunktschulen") im Vergleich zur Schüler:innen-Gesamtpopulation bei der letzten IKM^{PLUS} und vorhergehenden Messungen (BIST-Ü und IKM^{PLUS}) entwickelt? Haben die Leistungsunterschiede zugenommen oder abgenommen?*

Eine fundierte Aussage zu Leistungsveränderungen an den Schulen, die am Projekt „100 Schulen - 1000 Chancen“ teilnehmen, kann aktuell noch nicht getroffen werden. Die Interventionen, die im Rahmen des Projekts gesetzt wurden, sowie die Erhebung der Leistungsentwicklung müssen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden, um mögliche Schlussfolgerungen zu Wirkungszusammenhängen ziehen zu können. Mit Vorliegen des ersten Systemberichtes der iKM^{PLUS} (2026) wird es erstmals möglich sein, die Leistungsentwicklungen über die letzten Jahre hinweg zu betrachten.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Schüler:innen wurden mit dem Projekt insgesamt erreicht?*
- a. Gibt es Auswertungen, wie sich das Projekt für diese Schüler:innen auf die weitere Schullaufbahn (zB beim Wechsel in die Sekundarstufe 1 oder in die Sekundarstufe 2) ausgewirkt hat?*

Mit dem Projekt wurden jährlich rund 24.700 Schülerinnen und Schüler erreicht. Wie zu Frage 5 ausgeführt, bedarf es eines längeren Zeitraums, um mögliche Schlussfolgerungen zu Wirkungszusammenhängen ziehen zu können. Analysen zu den Schulübergängen (z.B. in die Sekundarstufe 1 bzw. 2) werden im Rahmen der Systemberichterstattung (ab 2026) erfolgen.

Zu Frage 7:

- *Wann wird die Evaluierung des Projekts vorliegen und wie wird sie dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
- a. Welche wissenschaftlichen Methoden werden zur Evaluierung des Projekts und der Maßnahmen eingesetzt?*

b. Wird die Evaluierung nach Stakeholder-Gruppen (Politik, Verwaltung, Schulleitungen, Lehrkräfte, ...) gegliederte Empfehlungen umfassen?

Der wissenschaftliche Projektbericht wird Ende 2025 vorliegen und in der Folge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Evaluierung des Projekts wird mit einer Auswahl quantitativer sowie qualitativer Erhebungsmethoden umgesetzt, u.a. Fragebögen mit geschlossenem und offenem Frageformat, leitfadengestützte Interviews und Fokusgruppen. Für die Auswertungen werden unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gütekriterien u.a. Mehrebenen-Regressionsmodelle, personenzentrierte Analyseverfahren, Sekundäranalysen (von iKM^{PLUS}-Daten) und qualitative Inhaltsanalysen durchgeführt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Zwischenergebnisse liegen bisher vor und wo können diese eingesehen werden?*
 - a. *Welche Erkenntnisse konnten bisher aus dem Projekt gewonnen werden?*
 - b. *Gibt es bereits erste Hinweise darauf, welche Maßnahmen besonders wirkungsvoll sind?*
 - c. *Setzt das BMBWF bereits Schritte, um wirkungsvolle Maßnahmen auf eine größere Anzahl an Schulen auszudehnen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig in das österreichische Bildungssystem integriert werden?*

Erste Analysen der bisher vorhandenen Daten zeigen u.a. eine stabile Gesamtlage der Schulen im Hinblick auf schulisches Wohlbefinden, Lernmotivation und wahrgenommene Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler. Dieser Befund kann v.a. angesichts negativer Trends verschiedener Ergebniskriterien (z.B. Wohlbefinden, siehe etwa Daumiller et al., 2023 <https://doi.org/10.1027/2151-2604/a000527>), die in (inter-)nationalen Studien als Folge der COVID-19-Pandemie gefunden wurden, positiv eingeordnet werden. Außerdem nehmen die Projektschulen das Modell der bedarfsorientierten Ressourcenvergabe gut an und sind bereit, beträchtlichen Aufwand zu betreiben, um individuelle Lösungen für ihre Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Bereits vorliegende Zwischenergebnisberichte sind auf der Projekt-Website <https://100schulen.univie.ac.at/> einsehbar. Die Projektergebnisse sollen entsprechend dem Regierungsprogramm 2020-2024 zur Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuteilung herangezogen werden.

Zu Frage 10:

- *Es wird kolportiert, dass die Unterstützung der teilnehmenden Schulen auf zahlreiche bürokratische Hürden gestoßen ist, die sich meist aus zersplitterten Zuständigkeiten (Bund, Länder, Bildungsdirektionen, Gemeinden, Bezirke etc.) und/oder komplizierten rechtlichen Vorgaben (Dienstrecht, Schulgesetze etc.) ergeben haben.*

- a. Können Sie Beispiele für solche Schwierigkeiten nennen?
- b. Wurden diese Schwierigkeiten bzw. Hürden dokumentiert und gesammelt, um Anregungen für Reformen ableiten zu können?
 - i. Wenn ja, wo und wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Beschaffung der Sachmittel erwies sich insbesondere in den großen Städten mit mehreren Projektschulen als herausfordernd, da die Zuständigkeiten über mehrere Stellen in den Magistraten verteilt sind und etwa in Wien auch die Bezirksebene umfassen. Die Umsetzung erforderte deshalb zum Teil konzertierte Abläufe, die mit hohem Arbeitsaufwand verbunden waren.

Die Prozesse, Abläufe und Herausforderungen bei der Umsetzung wurden dokumentiert, um Anregungen für Reformen ableiten zu können.

Zu Frage 11:

- Welche Rolle spielt die Innovationsstiftung für Bildung in dem Projekt und welche Ressourcen wendet sie dafür auf?

Grundsätzlich sieht die Kompetenzverteilung im Pflichtschulbereich vor, dass Aufgaben der Schulerhaltung den Ländern bzw. den Kommunen zukommt (dies umfasst insbesondere die Ausstattung mit Sachmitteln). Da in diesem Forschungsprojekt auch die Sachmittel vom Bund getragen werden, war die Einbindung der Innovationsstiftung für Bildung (ISB) zur Förderabwicklung erforderlich. Diese Einbindung erfolgte im Rahmen einer Innovationspartnerschaft zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Universität Wien und der ISB auf Grundlage des Innovationsstiftung-Bildung-Gesetzes (ISBG). Die Dotierung der ISB dafür beträgt – wie bereits zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt – EUR 10.765.000,00.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- Haben die Schulen die Möglichkeit, eigenständig über den Einsatz der bereitgestellten Mittel zu entscheiden?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Rolle spielen die Schulleitungen
 - a. bei der Ist-Stand-Analyse und der Erstellung von Ressourcenanträgen?
 - b. in der Durchführung und Steuerung der Maßnahmen?
 - c. in der Evaluierung des Projekts und in der Formulierung von Empfehlungen an die Politik?
- Ist im Projekt eine Partizipation der Schüler:innen und Eltern vorgesehen?
Wenn ja, wie wird diese gewährleistet?

Die Schulen entscheiden im Projekt selbst über den Einsatz der bereitgestellten Mittel. Die Schulleitungen stellten im Schuljahr 2021/22, basierend auf einer davor durchgeföhrten Ist-Stand-Analyse, Ressourcenanträge für individuelle Unterstützungspakete in Form von zusätzlichem Personal und Sachmitteln. In den Anträgen legten sie dar, an welchen Herausforderungen und Entwicklungsbereichen die Schule arbeitet und wie die beantragten Ressourcen eingesetzt werden sollen. Das Forschungsteam der Universität Wien prüfte die Passung der Ressourcenanträge zu den in den Ist-Stand-Analysen erfassten Informationen.

Der Fragebogen zur Ist-Stand-Analyse und der Ressourcenantrag wurden von der Schulleitung in Absprache mit dem Kollegium bzw. dem Schulentwicklungsteam ausgefüllt. Teil der Evaluierung des Projekts sind regelmäßige Befragungen der Schulleitungen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, die das Forschungsteam der Universität Wien durchführt. Dabei ist es Aufgabe der Schulleitung, die Beteiligung an den Befragungen am eigenen Schulstandort sicherzustellen. An einigen der Projektschulen sind zudem Schulentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Elternarbeit in Umsetzung.

Die Formulierung von Empfehlungen erfolgt im Rahmen der Berichtslegung durch das Forschungsteam der Universität Wien.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Auf Ebene der Bundesländer und Bildungsdirektionen gibt es ebenfalls Ansätze von indexbasierte Ressourcenzuteilung an die Schulen sowie Unterstützungs- und Schulentwicklungsprogramme für Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen.*
 - a. *Verfügt das BMBWF über eine Zusammenstellung dieser Programme und Ansätze?*
 - i. *Wenn ja, ist diese auch öffentlich einsehbar? Wo ggf.?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wie stellt das BMBWF sicher, dass die Programme und Projekte der Bundes- und Länderebene zum Thema Chancengerechtigkeit aufeinander abgestimmt werden?*
- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Vorarbeiten, um zukünftig flächendeckend Zusatzmittel für Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen bereitzustellen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Vorarbeiten, um zukünftig flächendeckend eine indexbasierte Finanzierung des gesamten Schulsystems einzuführen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Der rechtliche Rahmen für die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen, insbesondere hinsichtlich des sozio-ökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler, ist bereits in § 5 Abs. 4 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes (BD-EG) normiert. Im Zusammenhang mit der Frage 15 muss im Sinne der kompetenzrechtlichen Bestimmungen im B-VG auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen werden. Darüber hinaus sind im

Pflichtschulbereich Fragen der Bewirtschaftungsparameter, insbesondere die Maßzahlen, den Finanzausgleichpartnern vorbehalten. Für die Bildungsdirektionen besteht somit seit dem Jahr 2019 die Verpflichtung, die in § 5 Abs. 4 BD-EG genannten Faktoren bei der Bewirtschaftung der Schulen zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet aktuell gemeinsam mit dem Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) an möglichen Berechnungsmodellen für eine Kategorisierung von Schulen gemäß sozioökonomischen Daten.

Wien, 13. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

